



Regeln für das offene Leistungssporttraining Im Landesleistungszentrum Tanzsport in der Max-Schmeling-Halle

1. Zu bestimmten Zeiten wird im Landesleistungszentrum Tanzsport ein „offenes Leistungssporttraining“ durchgeführt. Für diese Trainingszeiten gelten die folgenden Sonderregelungen. Zu allen anderen an die Vereine vergeben oder durch den LTV Kader genutzten Zeiten gelten die allgemeinen Nutzungsregeln.
2. Im Rahmen dieser Zeiten sind alle Tanzsportler die Mitgliedsvereinen des LTV Berlin angehören berechtigt, im LLZ frei zu trainieren oder auch Trainer mit gültiger DOSB Lizenz zum Einzelunterricht hinzuzuziehen. Dabei ist zu beachten, dass Einzelunterricht nur bei Trainern genommen werden darf, deren Lizenz nach den Regularien der jeweiligen Tanzsportart auch zum Einzelunterricht berechtigt. Im Bereich Standard/Latein sind dies Trainerlizenzen der Stufe B (nur Paare der unteren Startklassen) und höher (alle Startklassen). In diesen Zeiten dürfen Gruppen leistungsbezogen trainieren. Der Unterricht darf nur von Trainern mit der entsprechenden gültigen Berechtigung geleitet werden.
3. In diesen Zeiten gibt es kein exklusives Nutzungsrecht für einzelne Tanzsportler oder Gruppen. Kein Tanzsportler und keine Gruppe ist befugt, andere Sportler des Saales zu verweisen. Zuwiderhandlungen können einen Entzug der Nutzungserlaubnis des LLZ für diesen Tanzsportler oder die Gruppe nach sich ziehen.
4. Alle Tanzsportler, die in diesen Zeiten das LLZ Tanzsport nutzen, müssen sich bei jeder Nutzung lesbar in die Anwesenheitsliste eintragen und entsprechend unterzeichnen. Dies gilt auch und insbesondere für anwesende Trainer.
5. Es werden stichprobenartige Kontrollen durch das Präsidium, den Jugendausschuss und die Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des LTV Berlin erfolgen. Wer bei diesen Kontrollen nicht in den Listen eingetragen ist, wird vom „offenen Leistungstraining“ ausgeschlossen.
6. Zunächst wird dieses „offene Leistungstraining“ am Donnerstag von 16 Uhr bis 22 Uhr und am Freitag von 10 Uhr bis 15 Uhr eingeführt. Zu allen anderen Zeiten steht das LLZ nur für freies Training bzw. Privatstunden von Kaderpaaren oder den Vereinen, die die Räume erhalten haben, zur Verfügung. Eine Erweiterung der Zeiten für das „offene Leistungstraining“ ist nach erfolgreicher Erprobung ab 2013 möglich.